

Gesine Schmidt:

Der Friedhof der jüdischen Gemeinde Niedenstein von 1832 bis zur Gegenwart

Der jüdische Friedhof in Niedenstein ist ein wichtiges Denkmal, das an die jüdischen Einwohner erinnert, die seit 1649 in der Stadt gelebt haben. Die Synagoge wurde in der NS-Zeit verkauft und zum Wohnhaus umgebaut wie auch die jüdische Schule mit der Lehrerwohnung. Die Mikwe im Schulhaus wurde zugeschüttet. 1938 verbrannte ein SA-Trupp die Inneneinrichtung der Synagoge. Auch die Geburts-, Trau- und Sterberegister der jüdischen Gemeinde gingen verloren, sodass die Belegung des Friedhofs schwierig zu rekonstruieren ist.

Das Projekt

Seit Jahren kommen immer wieder Nachfahren der ehemaligen jüdischen Bürger von Niedenstein, vor allem aus den USA, zu uns, um nach den Gräbern ihrer Vorfahren auf dem jüdischen Friedhof zu suchen. Sie sind jedes Mal sehr gerührt, wenn sie diese dort finden. Diese Suche wird aber dadurch erschwert, dass wir sehr häufig nicht wissen, wer auf dem Friedhof begraben wurde. Die meisten Grabinschriften sind nur auf Hebräisch verfasst, wie es bis Mitte des 19. Jahrhunderts Brauch war. Auch jüdische Nachfahren sind oft nicht in der Lage, die in hebräischer Sprache verfassten Inschriften zu entziffern. Außerdem sind viele Grabsteine, die fast alle aus Sandstein gearbeitet wurden, sehr verwittert. Es ist ein Wettlauf mit der Zeit, diese noch rechtzeitig zu entschlüsseln, bevor die Schrift gar nicht mehr lesbar ist.

Alle 115 noch vorhandenen Grabsteine wurden in der Dämmerung mit Streiflicht fotografiert, um die Schriftzeichen durch die Schattierung besser lesbar zu machen. Diese Fotos hat das Ehepaar Bärbel und Wolfgang Köhler vom Fotoclub Niedenstein gemacht. Die hebräischen Inschriften wurden von Frau Deborah Tal-Rüttger aus Obervorschütz ins Deutsche übersetzt. Sie ist Hebräisch-Lehrerin und hat schon Grabinschriften auf den jüdischen Friedhöfen in Obervorschütz, Felsberg, Guxhagen und Zierenberg übersetzt.

Eine kurze Erklärung der einzelnen Dateien

Nur bei 93 Grabsteinen kann man die Inschriften noch entziffern. Bei einigen sind nur noch Bruchstücke vorhanden, bei einigen fehlen die Schrifttafeln oder die Schrift ist durch Witterungseinflüsse unlesbar geworden.

- Für jeden Grabstein wurde eine Datei mit Foto und Text: Hebräisch und Deutsch angelegt.
- In der rechten Spalte der Datei wird die Inschrift so dargestellt, wie sie auf dem Grabstein eingraviert wurde: in Hebräisch und in Deutsch, wenn auch eine deutsche Inschrift vorhanden ist.
- Nicht mehr lesbare Schriftanteile werden durch Striche gekennzeichnet.
- In der linken Spalte der Datei befindet sich die deutsche Übersetzung des Hebräischen.
- Nähere Erklärungen von Frau Tal-Rüttger zu den einzelnen Inschriften und den eingemeißelten Bildsymbolen befinden sich unten auf der jeweiligen Seite.
- Die Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen wurden in einer Textpassage unterhalb des Fotos ergänzend hinzugefügt. Teilweise wurden sie auch ergänzt mit den entsprechenden Daten aus dem Buch von Karl. E. Demandt: „Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der jüdischen Gemeinde Niedenstein 1653 bis 1866“, Wiesbaden 1980. Auf den Grabsteinen der frühen Gräber ab 1832, als die ersten Begräbnisse auf dem Friedhof stattfanden, sind nämlich nur die Sterbedaten, aber nicht die

Geburtsdaten eingemeißelt worden. Auch die Sterbedaten aus dem Standesamt Niedenstein, sofern vorhanden, wurden zu Rate gezogen.

Die Kommission für die Erforschung der Geschichte der Juden in Hessen beim Landesarchiv in Wiesbaden und die Stadt Niedenstein haben jeweils die Hälfte der Kosten für die Übersetzung der hebräischen Grabinschriften dankenswerterweise übernommen. Für die Kommission ist diese Bestandsaufnahme des jüdischen Friedhofs in Niedenstein für ihre weitere Forschung und Dokumentation über die jüdischen Friedhöfe in Hessen bedeutsam.

Für die Stadt Niedenstein ist sie bedeutsam, weil sich die Nachfahren ehemaliger jüdischer Bürger von Niedenstein an die Stadt für weitere Auskünfte wenden können und weil dadurch auch das Interesse am Schicksal der ehemaligen jüdischen Mitbürger von Niedenstein dokumentiert wird. Der Schlüssel für den Friedhof befindet sich im Niedensteiner Rathaus. Er kann dort nach telefonischer Vereinbarung geholt werden. Telefon: 05624/99930. Wichtig ist diese Bestandsaufnahme auch für die Erkundungstour zum jüdischen Leben in Niedenstein, die Pfarrer Johannis Böttner entwickelt hat, und den Konfirmandenunterricht. Der Besuch des jüdischen Friedhofs gehört in beiden Fällen zum Programm.

Das Altenburg- und Stadtmuseum ergänzt mit dieser Bestandsaufnahme seine bisherigen Anstrengungen, das jüdische Leben in Niedenstein zu dokumentieren, was sich u.a. in zwei Gedenktafeln für die jüdische Familie Silberberg und in einer Bestandsaufnahme ehemaliger jüdischer Häuser im Modellbau der Stadt im Museum niederschlägt.

Die Evangelische Kirche von Niedenstein und Wichdorf und das Altenburg- und Stadtmuseum haben den Fotoclub für seine Fotoarbeiten zum jüdischen Friedhof mit einer Spende unterstützt.

Der jüdische Friedhof als ein „Haus des Lebens“

In der jüdischen Begräbniskultur gilt der Friedhof als ein „Haus des Lebens“, weil die dort Begrabenen ein ewiges Ruherecht haben und so auf die Auferstehung und das ewige Leben warten. Die Gräberinschriften beginnen meist mit den hebräischen Abkürzungen: „Hier liegt begraben“ oder „Hier liegt verborgen“ und enden meist mit dem Segensspruch „Seine /Ihre Seele möge eingebunden sein in das Buch des Lebens“. Ein kurzer Text dazwischen nennt den Namen, den Vatersnamen, die besonderen Eigenschaften und guten Taten der Verstorbenen. Lange Zeit wurde nur das Sterbedatum und das Datum des Begräbnisses, aber nicht das Geburtsdatum eingemeißelt.

Die Reihenfolge der Gräber entspricht in der Regel den Sterbedaten. Da die Gräber ein ewiges Ruherecht haben sollten, wurden die Friedhöfe weiträumig angelegt. Eine Urnenbestattung, eine Umbettung oder eine Auflösung von Gräbern, wie sie auf christlichen Friedhöfen praktiziert werden, sind auf einem jüdischen Friedhof nicht statthaft. Umso schlimmer war es für die Juden, dass in Deutschland in der Zeit des Nationalsozialismus ab dem Pogrom 1938 Gräber geschändet und ab 1940 jüdische Friedhöfe aufgelöst und säkular „umgenutzt“ wurden. Als noch grausamer empfanden sie das namenlose Verscharren ihrer Glaubensgenossen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern oder anderen Massengräbern.

Da nach jüdischem Verständnis die Menschen im Tode alle gleich sind, werden alle Toten nur in ganz einfachen ungehobelten Holzsärgen begraben. Die Gräber sind so ausgerichtet, dass bei der Auferstehung das Angesicht Richtung Jerusalem schauen kann. Auch die Grabsteine

sollen schlicht sein. In Niedenstein sind fast alle aus dem heimischen Sandstein gearbeitet und es gibt auch hier nur schlichte Verzierungen. Bei neueren Grabsteinen wurden für die Inschriften auch Granittafeln eingefügt, die aber heute auf dem Niedensteiner Friedhof fast alle fehlen. Für einen Verstorbenen mit Priesterfunktion wurden zwei segnende Hände eingemeißelt, für den Leviten, der dem Priester vor dessen Segen eine Schale mit Wasser reicht, entsprechend eine Kanne und eine Wasserschale. Häufig sind ein Davidstern und die Sonne als Symbol für die Auferstehung eingraviert. Auf jüdischen Friedhöfen in Großstädten findet man dagegen ab Ende des 19. Jahrhunderts auch aufwendige Grabmäler, die auf die zunehmende Orientierung an christlichen Grabstätten hinweisen.

Dem Gebot der Schlichtheit entsprechend, werden die Gräber auf jüdischen Friedhöfen nicht zur Verschönerung bepflanzt. Man lässt Efeu, Bodendecker oder Gras auf den Gräbern wachsen oder streut Kies. Die Besucher eines Grabes hinterlassen keine Blumen, sondern ein Steinchen auf dem Grabstein, das zeigen soll, dass man die Verstorbenen nicht vergessen hat und ehrt.

Was können wir von einem jüdischen Friedhof lernen?

Mit der Vernichtung der meisten jüdischen Gemeinden in Deutschland in der NS-Zeit ist auch das Wissen um die jüdische Begräbniskultur verloren gegangen. Jahrhundertlang bekamen die Juden in Deutschland allerdings den Grund und Boden für ihre Friedhöfe nur weit entfernt von ihren Ortschaften. Auch in Niedenstein wurden bis 1832 die Toten am Ortsrand von Obervorschütz begraben, bis die jüdische Gemeinde das Grundstück im Voss kaufen konnte. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts Zeit nahmen jedoch zunehmend Juden und Christen an den Begräbnissen ihrer Nachbarn und Freunde teil, unabhängig von ihrer Glaubenszugehörigkeit.

Nicht nur für die jüdischen Nachfahren der Verstorbenen, die wegen des Exils über die ganze Welt verstreut leben, und für Lokalhistoriker ist die jetzt vorliegende Dokumentation, wer auf dem jüdischen Friedhof in Niedenstein begraben wurde, eine Fundgrube. Sie ist auch für jeden Mitbürger von Niedenstein, der sich für die Geschichte des Ortes mit seiner ehemals starken jüdischen Gemeinde interessiert, bedeutsam. Die Charakterisierung der Verstorbenen und ihrer Taten geben z.B. einen Einblick, an welchen Werten sich die jüdischen Mitbürger orientierten bzw. an welchen Werten sie gemessen wurden. Zugleich ist der Friedhof auch eine Gedenkstätte für die ehemalige jüdische Gemeinde in Niedenstein, deren Mitglieder im 19. Jahrhundert zeitweise über 20% der Niedensteiner Bevölkerung ausmachten. So gab es im Jahre 1885 124 jüdische Einwohner, das waren 22,9 % von insgesamt 541 Niedensteiner Einwohnern. Die jüdischen Mitbürger haben seit 1649, als sich die erste jüdische Familie Heinemann in Niedenstein ansiedelte, das Leben am Ort wesentlich mitgestaltet. Sie waren auch im Ortsbild deutlich vertreten. So liegen die ehemalige Synagoge und die ehemalige jüdische Schule in unmittelbarer Umgebung zur Niedensteiner Kirche.

Zur Geschichte des Niedensteiner Friedhofs

Die jüdische Gemeinde kaufte das Grundstück für die Anlage ihres Friedhof 1832 vom Landwirt Heinrich Wurst aus Ermetheis. Auf dem Grundstück wuchs seinerzeit Weizen, der noch abgeerntet werden musste. Ein Rabbiner, der von auswärts kam, weihte den Friedhof ein. Zuvor wurden die Toten aus der Niedensteiner jüdischen Gemeinde auf dem jüdischen Friedhof in Gudensberg-Obervorschütz beerdigt.

Leider gibt es auf dem Friedhof nur noch wenige Grabsteine aus den frühen Jahren. Die allermeisten der heute noch vorhandenen Grabsteine stammen aus den Jahren nach 1870 bis 1937. Nach dem Verbleib der jetzt nicht mehr vorhandenen Grabsteine aus den Jahren 1832 bis 1869, die nach der Chronologie der Beerdigungen in den hinteren Reihen des Friedhofs

gelegen haben müssen, muss noch weiter geforscht werden. Hier hat der Friedhof heute auch eine freie Fläche (14 m in der Länge, 34 m in der Breite), auf der die Gräber gewesen sein müssten. Es fällt außerdem auch auf, dass vor allem die vorderen Grabreihen chronologisch geordnet sind, so wie sie ursprünglich angelegt waren. In den mittleren und hinteren Grabreihen ist das meist nicht mehr der Fall. Es ist anzunehmen, dass etliche dieser Grabsteine nach 1945 dort erst wieder hingebbracht und dann eher zufällig angeordnet wurden. Die Unkenntnis der hebräischen Sprache hat dabei sicher auch eine Rolle gespielt.

1933-1945

In der NS-Zeit gab es schon früh Bestrebungen, die jüdischen Friedhöfe zu beseitigen. Schon ab 1935 fragten Kommunen bei den zuständigen Behörden nach, ob sie nicht die jüdischen Friedhöfe schließen und anderweitig nutzen könnten. Dies wurde jedoch mit Hinweis auf die gesetzlich festgelegenen Ruhefristen von 50 Jahren für alle Friedhöfe – aus seuchenmedizinischen Gründen - untersagt.

1938 verschärfte die NS-Regierung jedoch ihre judenfeindlichen Maßnahmen. Am 28. März des Jahres degradierte die Regierung die jüdischen Gemeinden, die zuvor - wie die christlichen - Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, zu bloß privaten sog. „Kulturvereinen“, die kaum noch Rechte hatten. Beim Pogrom am 9. und 10. November wurden die jüdischen Friedhöfe durch Vandalismus von Hitlerjugend und SA fast überall in Deutschland verwüstet und die Leichenhäuser wie die Synagogen niedergebrannt. In einer regelrechten Täter-Opfer-Umkehr wurden danach die Juden für die durch das Pogrom der Nazis verursachten Schäden finanziell verantwortlich gemacht. Die *„Anordnung über die Sühneleistung der Juden“* in Höhe von einer Milliarde Reichsmark vom 12.11.1938 und die *„Verordnung über den Einzug des jüdischen Vermögens“* vom 3.12.1938 bildeten die juristische Grundlage dafür, die jüdischen Gemeinden zum Verkauf ihrer Liegenschaften, Immobilien und gemeinnützigen Institutionen zu zwingen. Die jüdischen „Kulturvereine“ wurden zwangsweise in die *„Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“* integriert, die vollständig von der Gestapo kontrolliert war.

Damit war die Beseitigung auch der jüdischen Friedhöfe wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Der Regierungspräsident in Kassel teilte 1940 mit, dass die polizeiliche Schließung der jüdischen Friedhöfe demnächst angeordnet werde. Beispielhaft sei hier ein Brief wiedergegeben, wie die Schließung vom jeweiligen Bürgermeister vorbereitet werden sollte: „...*ich ersuche deshalb um Bericht, bis wann auf diesem Friedhof Bestattungen vorgenommen wurden und welche Fläche dieser umfaßt.*

Bei den jüdischen Friedhöfen sind drei Teile zu unterscheiden:

der alte Teil, für dessen Gräber die Liegefristen z.t. schon überaus lange verstrichen sind (50 Jahre)

der bis heute (bisher) in Benutzung befindliche Teil, bei dem die Fristen noch laufen das Vorratsland, das noch unbelegt ist.

Auch hierbei ist über Zeit und Größe zu berichten...“¹

Hier ging es konkret um die Schließung des jüdischen Friedhofs im hessischen Großkrotzenburg. Die jüdischen Friedhöfe sollten jedoch in ganz Deutschland als einem wesentlichem Bestandteil der jüdischen Religionsgemeinschaft liquidiert werden. Die Behörden interessierte auch hier nur die seuchenmedizinische Frage der Liegefristen, während der religiöse Aspekt der Achtung der Totenruhe offenbar keine Rolle spielte. Um dem Ganzen zum Schein einen juristischen Anstrich zu geben, wurde jetzt die Zentrale der *„Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“* in Berlin als „Verhandlungspartner“ für die Zwangsverkäufe in Anspruch genommen, die aber keinerlei Widerspruchsrechte hatte. Die

¹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 650, Bd. 4377, Teil 1.

Friedhöfe sollten entweder an die politischen Kommunen oder an Privatpersonen für eine säkulare Nutzung verkauft werden. Interessant ist, dass die Reichsvereinigung zwar als (Zwangs)verkaufspartner zum Schein erhalten musste, aber nirgends als Grundstücksbesitzer der jüdischen Friedhöfe ins Grundbuch eingetragen wurde.

Wenn in Niedenstein vermutlich ab 1940 nur der hintere Teil des Friedhofs, wo die älteren Gräber waren, für die Landwirtschaft genutzt wurde, so lag das an der Verordnung des Kasseler Regierungspräsidenten, aus seuchenmedizinischen Gründen das Stück Land mit den neueren Gräbern vorerst nicht zu nutzen.

Die Situation der jüdischen Friedhöfe nach 1945

Da die jüdischen Gemeinden in Deutschland - bis auf die wenigen überlebenden Juden und die Emigranten im Ausland – ausgelöscht, d.h. zum allergrößten Teil verwaist waren, erhob 1948 die *Jewish Restitution Successor Organisation (JRSO)* stellvertretend für die ehemaligen jüdischen Gemeinden Eigentumsanspruch auf die jüdischen Friedhöfe wie auch auf die Grundstücke der Synagogen, die zum allergrößten Teil zerstört waren. Sie konnten sich dabei in Hessen – wie in anderen Ländern der US-Besatzung - auf das *Rückergstattungsgesetz Nr. 59 der US-Militärregierung vom 10.11.1947* stützen, das eine Rückgabe des von den Nazis rechtswidrig beschlagnahmten Eigentums bzw. dessen Entschädigung verlangte.

Artikel 1 nennt als Zweck des Gesetzes die Rückerstattung von Vermögensgegenständen an Personen, denen sie in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus entzogen wurden. Solche Vermögensgegenstände sind dem ursprünglichen Inhaber oder dessen Rechtsnachfolger zurückzuerstatten.

Artikel 2 nennt als Merkmale einer unrechtmäßigen Entziehung alle Rechtsgeschäfte, Gesetze oder Verordnungen, die gegen die guten Sitten verstoßen oder widerrechtlich oder durch Drohung zustande gekommen sind.

Artikel 10 regelt, dass erbenloses Vermögen bzw. Rückfallrechte nicht dem deutschen Staat zugeschlagen werden, sondern einer von der Militärregierung zu bestimmenden Nachfolgeorganisation zugutekommen sollen ²

Ähnliche Gesetze wurden wenig später von den Militärregierungen in der britischen und französischen Besatzungszone erlassen, nur in der sowjetischen Besatzungszone verweigerte man sich diesem Gesetzesvorhaben. Nach Gründung der Bundesrepublik 1949 hat die Bundesregierung vergleichbare Rückerstattungs- und Entschädigungsgesetze erlassen. In Niedenstein wurde die Rückerstattung des jüdischen Friedhofs an die *Jewish Restitution Successor Organisation (JRSO)* am 26.10.1950 in einem Vergleichsverfahren beschlossen. In dem Dokument des *Amtes für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung* (Aktenzeichen Wi-Fri-A 23 843 „J“) stellen die Vertragsparteien: der Hessische Minister der Finanzen und die JRSO fest, „...daß das Eigentum an dem Grundstück auf die JRSO übergehen soll und bewilligen und beantragen die Eintragung der JRSO als Eigentümerin im Grundbuch.“

Das Grundstück des Friedhofs wird folgendermaßen bezeichnet:

Grundbuch des Amtsgerichts Gudensberg von Niedenstein Bd. 25 Blatt 753 Kt.13 Parz.31 Totenhof im Fosse.48ar.

Nach Gründung des *Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen* am 3. Juni 1948, der am 17. Dezember 1948 vom Hessischen Kultusministerium als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt wurde, veräußerte die JRSO die jüdischen Friedhöfe in Hessen an diesen Landesverband, der seitdem Eigentümer der Friedhöfe ist.

Die Situation der jüdischen Friedhöfe in Hessen heute

² Vgl. dazu: Reinhard von Godin, Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen Besatzungszone – Militärregierungsgesetz Nr. 59 vom 10. November 1947, Berlin 1948, S. 1.

Um die jüdischen Friedhöfe vor dem Verfall oder auch Vandalismus zu schützen, entwickelten Bund und Länder ein Konzept für den Erhalt und die Pflege der jüdischen Friedhöfe, denn es war klar, dass die wenigen überlebenden und nach Deutschland zurückgekehrten Juden und ihre Gemeinden diese Aufgabe nicht leisten konnten. Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe werden pauschal nach der Gesamtfläche berechnet und je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Die praktische Pflege und Unterhaltung, z.B. Heckenschnitt und Mähen des Grases, übernehmen die Kommunen. Am 7.11.1958 gab das Hessische Ministerium des Inneren Richtlinien heraus, die die rituellen Vorschriften der jüdischen Religion für die Friedhöfe, wie sie oben dargestellt wurden, berücksichtigen. Darin ist auch festgelegt, dass am Sabbath und an religiösen Feiertagen der Friedhof nicht betreten werden darf und dass dies auf einer Tafel beim Friedhofseingang angezeigt werden muss. Ab dem 1.1.1992 wurden diese Richtlinien noch einmal überarbeitet. Jetzt wurde auch festgelegt, dass die Friedhöfe aus geschichtlichen und kulturellen Gründen als Kulturdenkmale im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes eingestuft werden und als solche bewahrt und geschützt werden müssen. Inzwischen ist die Verantwortlichkeit für der Friedhöfe auf das Hessische Sozialministerium übergegangen.

Die finanziellen Mittel werden von den Regierungspräsidenten an die politischen Gemeinden verteilt. Für Niedenstein ist dafür der Regierungspräsident in Kassel zuständig. Die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums sind auch dafür verantwortlich, dass notwendige Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen, wie z.B. das Aufrichten von Grabsteinen oder die Erhaltung von Friedhofseinfassungen. Die jüdischen Friedhöfe im Regierungsbezirk verteilen sich auf die sechs Landkreise und die kreisfreie Stadt Kassel folgendermaßen:

- ..2 Stadt Kassel
 - 15 Landkreis Kassel
 - 24 Schwalm-Eder-Kreis
 - 22 Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - 22 Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 - 14 Werra-Meißner-Kreis
 - ..6 Landkreis Fulda
-